

## Basel und das Asylproblem

Autor(en): Alfredo Fabbri  
Quelle: Basler Stadtbuch  
Jahr: 1985

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/499b0836-6c33-4b51-abc2-28048244f697>

### Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform [www.baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

### Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

# Basel und das Asylproblem

---

## Humanitäre Tradition auf dem Prüfstand

---

*«Der Regierungsrat steht nach wie vor auf dem Standpunkt, dass auch im Kanton Basel-Stadt genügend Platz für ernstlich gefährdete und aus politischen Gründen bei uns Zuflucht suchende Menschen vorhanden ist. Er zweifelt auch nicht an der Bereitschaft unserer Bevölkerung, echte Flüchtlinge zu akzeptieren und aufzunehmen. Gleichzeitig vertritt er jedoch die Auffassung, dass die schweizerische Asylgesetzgebung kein geeignetes Instrument darstellt, um einen Beitrag zur Lösung der sozialen und wirtschaftlichen Probleme in der Dritten Welt zu leisten.»*

Diese Worte sind einer Interpellationsbeantwortung entnommen, welche der Regierungsrat am 9. Oktober 1984 an den Grossen Rat gerichtet hat. In ihnen kommt die ganze Problematik der Asylfrage zum Ausdruck, wie sie Behörden und Bevölkerung im Verlauf der 1980er Jahre immer mehr zu beschäftigen begann. Sie enthalten die Besorgnis um die Bewahrung der traditionell baslerischen Offenheit politisch Verfolgten gegenüber; sie zeigen die Entschlossenheit der Regierung, wirkliche Flüchtlinge in Basel weiterhin aufzunehmen, und sie verweisen damit gleichzeitig auf die Schwierigkeit oder – wie es Bundesrätin Elisabeth Kopp einmal formuliert hat – die Kunst, echte von unechten Flüchtlingen zu unterscheiden. Die regierungsrätlichen Worte tönen aber auch Fragwürdigkeiten beim Vollzug des geltenden Asylgesetzes an, und sie werfen

ein Schlaglicht auf die vielschichtigen Ursachen und die gewaltigen Ausmasse des weltweiten Flüchtlingselends, dessen Spuren inzwischen auch in Basel sichtbar geworden sind.

Als der Regierungsrat seine eingangs zitierte asylpolitische Stellungnahme abgab, waren im Kanton Basel-Stadt 1826 Asylbewerber (wovon 1469 türkischer Nationalität) angemeldet. Ein Jahr später, am 31. Oktober 1985, sind diese Zahlen auf 3282 bzw. 2752 angestiegen. Mit 345 neuen, bei der Fremdenpolizei eingereichten Asylgesuchen brachte der September 1985 einen bislang einmaligen Rekordzuwachs. Zu dieser quantitativen Seite des Asylproblems muss auch der überdurchschnittlich hohe Ausländerbestand gezählt werden; mit seinem Anteil von 20,6% lag der Basler Stadtkanton im November 1985 6,1% über dem Landesmittel. 8,1% aller in Basel wohnenden Ausländer waren zu diesem Zeitpunkt Asylbewerber.

### *Vom Flüchtling zum Fremdling*

Das sprunghafte Anwachsen der Zahl von Asylgesuchstellern, die nun auch im städtischen Alltag mehr und mehr in Erscheinung traten, führte im Jahre 1985 zu einem deutlich spürbaren Stimmungswandel in der Basler Bevölkerung. Zwar gab es schon früher manche Anzeichen für ein wachsendes Unbehagen den sogenannten Asylanten gegenüber. Auch die in den allgemeinen Sprachgebrauch

übergegangene Verwendung des leicht abschätzig tönenden und zu Missverständnissen Anlass gebenden Ausdrucks «Asylant» anstelle des klassischen Begriffs «Flüchtling» deutete auf bestehende Vorbehalte und auf ein frostiger werdendes asylpolitisches Klima hin. Es genügte die Anwesenheit von wenigen hundert türkischen und einer Gruppe von tamilischen Asylbewerbern, um emotionale Reaktionen auszulösen und Überfremdungsängste wachzurufen. An den explosionsartig zugenommenen Flüchtlingszahlen allein kann es demnach nicht gelegen haben, dass sich im Tram, an Arbeitsplätzen und Stammtischen sowie in Leserbriefen immer vernehmlichere Unmutsäusserungen zu häufen begannen. Es war offensichtlich geworden, dass die gefühlsmässige Abneigung so manches Einheimischen der Andersartigkeit dieser neuen Flüchtlinge zuzuschreiben ist.

### Jährlich neu eingereichte Asylgesuche im Kanton Basel-Stadt

1977	51	1980	117	1983	1014
1978	47	1981	170	1984	1398
1979	86	1982	564	1985	1740

Bei den Asylsuchenden der 1980er Jahre handelt es sich eben nicht mehr um jene Flüchtlingsgruppen hauptsächlich aus Osteuropa, die einem vertrauten Kulturkreis entstammten und denen auch deswegen Sympathie und Verständnis entgegengebracht wurde, weil sie einem hierzulande auf eindeutige Ablehnung stossenden totalitären Regime entflohen waren. In einer Zeit ungebremsten Wirtschaftswachstums waren sie zudem als Arbeitskräfte höchst willkommen. Bis in die späten 1970er Jahre entsprachen die in der Schweiz um Asyl



nachsuchenden Ausländer noch weitgehend dem herkömmlichen Bild des politischen Flüchtlings, wie es zweifelsohne auch den wohlmeinenden Schöpfern des eidgenössischen Asylgesetzes vor Augen schwebte.

Diese problemlose asylpolitische Lage änderte sich jedoch schlagartig mit dem seit 1982 einsetzenden und rasch zunehmenden Flüchtlingsstrom aus immer entfernteren Herkunftsländern. Jetzt tauchten plötzlich asylsuchende Türken und Tamilen auf, die mehr als Fremdlinge denn als Flüchtlinge empfunden werden. Ihre Sprache ist völlig unverständlich, und über die wirklichen Verhältnisse in ihren Heimatgebieten weiss man wenig. Vor allem aber sehen sie anders aus, sie haben eine andere Hautfarbe, und sie gehören zu einer anderen Kultur. Sind somit die ihnen gegenüber unverkennbar vorhandenen Abwehrreflexe fremdenfeindlichen oder gar rassistischen Ursprungs?

### *Hausgemachte Asylprobleme*

Es darf nicht verschwiegen werden, dass auch in den Basler Asyldiskussionen vereinzelt derartige Untertöne nicht zu überhören waren. Das sich offenkundig ausbreitende Malaise in der Asylfrage jedoch als Ausdruck genereller Ausländerfeindlichkeit zu brandmarken, käme nicht nur einer völlig ungerechtfertigten Verallgemeinerung gleich, sondern stellte geradezu eine Beleidigung des baselstädtischen Gemeinwesens dar, an dessen Bereitschaft, nachweisbar politisch Verfolgten Schutz und Asyl zu gewähren, nie im geringsten gezweifelt werden konnte. Daran wird sich auch künftig nichts ändern, denn die eigentliche Ursache des asylpolitischen Unwillens in der Basler Bevölkerung liegt nicht bei den Flüchtlingen, sondern zur Hauptsache bei den immer sichtbarer gewordenen negativen Folgeerscheinungen, welche die Vollzugskrise des schweizeri-

schen Asylgesetzes nach sich gezogen hat: Der unaufhaltsam wachsende Pendenzenberg unerledigter Asylgesuche, die einseitige Verteilung der Asylbewerber auf wenige Kantone, die missbräuchliche Inanspruchnahme des Asylrechts für arbeitssuchende Emigranten und Einwanderer, die von gewissenlosen Schleppern profitabel ausgenützte Möglichkeit, über die Einreichung eines Asylgesuchs in jedem Fall ein Anwesenheitsrecht erwirken zu können, sowie die sich besonders 1985 in Basel zugespitzten Unterbringungsprobleme.

### *Legislative Flickschusterei*

Am 1. Januar 1981 ist das Asylgesetz in Kraft getreten. Bereits zweimal, am 16. Dezember 1983 und am 5. Oktober 1984, hat es Änderungen erfahren, und eine weitere Revision steht 1986 bevor. «Meister, die Arbeit ist fertig; kann ich sie gleich wieder flicken?» Ein zutreffenderes Motto für die Gesetzgebung im Asylbereich lässt sich wohl kaum finden, obwohl daran sicher keine Lehrlinge beteiligt waren.

Um so mehr beteiligt beim Erlass des Asylgesetzes war hingegen das schlechte Gewissen der Nation wegen der schweizerischen Flüchtlingspolitik zur Zeit des Zweiten Weltkrieges. Der Asylbegriff und vor allem das Verfahren sind deshalb im neuen Gesetz auf eine Weise festgeschrieben worden, welche die Wiederholung von Praktiken unbedingt ausschliessen soll, wie sie etwa unter dem Titel «Judenstempel» ein sehr unrühmliches Blatt in der Schweizer Geschichte bedecken.

### *Flucht ins Wirtschaftsparadies*

In der Geschichte gibt es jedoch nicht nur Wiederholungen. Die Flüchtlinge der 1980er Jahre – und nichts deutet darauf hin, dass es im nächsten Jahrzehnt anders sein könnte – haben nichts mehr mit jenen vor Hitlers Hä-

schern geflohenen Menschen gemein. Die hauptsächlich aus Ländern der Dritten Welt stammenden Asylsuchenden der Neuzeit entfliehen einem Leben in Armut und Hoffnungslosigkeit. Die zumeist jungen Männer zwischen 18 und 30 Jahren suchen in erster Linie Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten. Ihnen wird der Westen, und natürlich vor allem auch die friedliche und wohlhabende Schweiz, als eine Welt geschildert, in der fast nur Milch und Honig fliessen. Und so machen sie sich dann auf den Weg, der sie – von den inzwischen gut organisierten Schleppern für hohe Geldsummen gebahnt – bis an die Aufnahmeschalter der Fremdenpolizei führt, wo sie gemäss Gesetz als Asylbewerber registriert werden und damit das Aufenthaltsrecht für eine unbestimmte Zeit erwirkt haben.

Bei den meisten dieser so bezeichneten Asylanten handelt es sich daher nicht um Flüchtlinge im Sinne des Asylgesetzes. Unbestreitbar befinden sich unter ihnen auch politisch verfolgte, auf welche der klassische Flüchtlingsbegriff durchaus zutrifft. Deren Anteil ist jedoch in den letzten Jahren laufend kleiner geworden, was nicht nur mit einer verschärften Abweisungspraxis erklärt werden kann. Noch im Jahre 1982 sind die Asylgesuche gesamtschweizerisch überwiegend positiv ent-

schieden worden. 1983 hielten sich Ablehnung und Gutheissung etwa die Waage, und 1984 waren es nur noch 20% der Gesuche, die positiv entschieden worden sind. Diese Zahl sank 1985 bei den Asylgesuchen aus Basel-Stadt sogar unter 5%. Die nicht unerhebliche Menge erstinstanzlich vom Bundesamt für Polizeiwesen (BAP) abgewiesener Anträge bringt aber auch keine Entlastung, weil die Asylbewerber fast durchwegs von der Beschwerdemöglichkeit Gebrauch machen, womit sich ihre Aufenthaltsberechtigung um eine weitere unbestimmte Zeitdauer verlängert; und solange Asylgesuchsteller damit rechnen können, ein unter Umständen mehrere Jahre dauerndes Aufenthaltsrecht zu bekommen, bleibt die Schweiz als Einreiseland gerade für unechte Flüchtlinge besonders attraktiv.

#### *Fehleinschätzungen auf Bundesebene*

23 000 unerledigte Gesuche umfasste Ende 1985 der mittlererweile berühmt gewordene Pendenzenberg zu Bern, an dem Basel-Stadt mit rund 15% beteiligt ist. So ganz von ungefähr oder allein wegen der schwierigen Praktikabilität des Asylgesetzes ist dieses ansehnliche Papiergebirge, hinter dem sich auch manch hartes Menschenschicksal verbirgt, bestimmt nicht entstanden. Neben dem sprung-

#### **Verteilung der im Kanton Basel-Stadt angemeldeten Asylbewerber nach Wohnquartieren**

(Stand 31. Dezember 1985)

Altstadt Grossbasel	104	Iselin	226	Kleinhüningen	3
Vorstädte	122	St. Johann	386	Riehen	11
Am Ring	182	Kleinbasel Altstadt	90	Bettingen	1
Breite	31	Clara	139		
St. Alban	54	Wettstein	93		
Gundeldingen	706	Hirzbrunnen	181	<i>Gesamt Grossbasel</i>	<i>1975</i>
Bruderholz	14	Rosental	72	<i>Gesamt Kleinbasel</i>	<i>1219</i>
Bachletten	70	Matthäus	515		
Gotthelf	79	Klybeck	126	<i>Gesamttotal</i>	<i>3194</i>

haften Anstieg der Asylgesuche und der lange Zeit knapp gehaltenen Personaldecke beim zuständigen BAP war es vor allem eine administrativ aufwendige und umständliche Behandlungsweise sowie nicht zuletzt das anfängliche Zögern auf Bundesebene, offensichtlichen Missbräuchen mit der gebotenen Entschiedenheit entgegenzutreten und unechte Flüchtlinge konsequent abzuweisen, welche die Pendenzen derart anschwellen liessen.

Die Bundesbehörden unterschätzten offensichtlich während geraumer Zeit den Ernst der asylpolitischen Lage. Dabei hat es nie an warnenden Stimmen gefehlt, und der Kanton Basel-Stadt darf für sich in Anspruch nehmen, die zuständigen Bundesstellen zum wahrlich frühest möglichen Zeitpunkt auf die entstehenden Probleme und die drohenden Schwierigkeiten aufmerksam gemacht sowie zu wiederholten Malen konkrete Vorschläge unterbreitet zu haben. Basler Interventionen in Bern brauchen aber meistens sehr lange, bevor sie eine gewisse Wirkung zu zeitigen beginnen; und so verblieb dem Stadtkanton denn auch eine Zeitlang nur die Rolle des unbequemen Rufers in der Wüste.

#### *Es begann in der St. Leonhardskirche*

Bis Ende 1981 hat es im Kanton Basel-Stadt so etwas wie ein Asylproblem überhaupt nicht gegeben. In jenem Jahr sind insgesamt 170 Asylgesuche neu eingereicht worden. Noch am 1. Januar 1982 warteten ganze 21 Asylbewerber türkischer Herkunft auf die Behandlung ihrer Gesuche. Bereits drei Monate später hatte sich diese Zahl verzehnfacht. Was war gesehen?

Am 25. Januar 1982 besetzten 33 Türken die St. Leonhardskirche und traten in einen Hungerstreik. Mit dieser auch von ortsansässigen Kreisen unterstützten Aktion begann Basel zur zentralen Anlaufstelle für türkische Asyl-

#### **Herkunftsländer mit den meisten im Kanton Basel-Stadt angemeldeten Asylbewerbern (Stand 31. Dezember 1985)**

Türkei	2 658	Indien	22
Sri Lanka	274	Jugoslawien	13
Pakistan	54	Rumänien	13
Tschechoslowakei	42	El Salvador	12
Ungarn	32	Chile	11
Polen	23		

bewerber in der Schweiz zu werden. Es war indessen damals schon völlig klar, dass es sich nicht primär um politisch Verfolgte handeln konnte. So verteilten die Kirchenbesetzer ein Flugblatt, in dem folgendes zu lesen stand:

*«Wegen der unerträglichen ökonomischen Nöte haben wir unser Land verlassen und sind in die Schweiz gekommen, mit der Hoffnung, unsere ökonomische Lage ein bisschen zu mildern . . . Wir haben zuhause keine Arbeit, nichts zu essen. Ausserdem sind wir verpflichtet, mehrere Personen (Familienmitglieder) auch zu unterhalten . . .»*

In zahlreichen Asylbegründungen war später zwar mit anderen Worten, aber dem Sinne nach Ähnliches zu lesen.

Die Türken in der St. Leonhardskirche und ihre Basler Sympathisanten verfolgten zugegebenermassen das Ziel, Druck auf die Öffentlichkeit und die Behörden auszuüben, um Arbeits- und Aufenthaltsbewilligungen zu bekommen. Von allem Anfang an stand jedoch fest, dass aufgrund der gesetzlichen Vorschriften diesen Begehren nicht entsprochen werden konnte. Als die Besetzer vier Tage später zur fremdenpolizeilichen Behandlung in den Lohnhof übergeführt wurden, stellte sich heraus, dass kein einziger von ihnen um politisches Asyl nachsuchen wollte, worauf sie aus-

gewiesen wurden. Nach einem Abstecher über Italien kamen sie aber später fast alle als Asylbewerber wieder nach Basel zurück. Inzwischen hatte sich die Tauglichkeit des Schweizer Asylverfahrens zur Erwirkung eines legalen Anwesenheitsrechts herumgesprochen.

Ende April 1982 waren bereits 205 hängige Asylgesuche zu verzeichnen, und in der Folge wuchs diese Zahl von Monat zu Monat, wobei auf türkische Staatsangehörige immer etwa 80% entfallen:

Dezember 1982	563
Juni 1983	639
Dezember 1983	1331
Juni 1984	1695
Dezember 1984	2059
Juni 1985	2587
Dezember 1985	3260

### *Ernüchternde Bilanz dreijähriger Bemühungen*

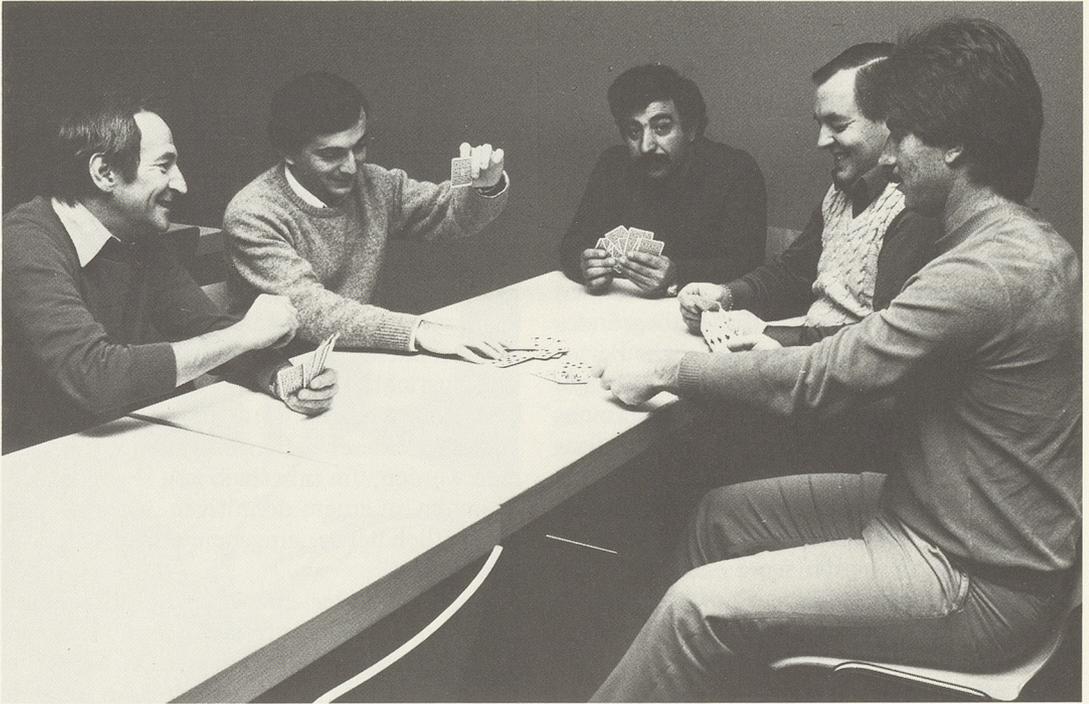
Eines kann den Basler Behörden und namentlich dem in der Asylpolitik federführenden Polizei- und Militärdepartement (PMD) mit Bestimmtheit nicht vorgeworfen werden, nämlich dieser besorgniserregenden Entwicklung gegenüber untätig geblieben zu sein. Knapp 300 Asylgesuche waren in Basel hängig, als am 4. Mai 1982 der Vorsteher des PMD, Regierungsrat Karl Schnyder, erstmals ein Hearing mit sämtlichen betroffenen Dienststellen seines Departementes sowie mit zwei Spitzenbeamten des BAP durchführte. Als Ergebnis dieser Aussprache unterbreitete das PMD am 16. Juni 1982 dem Regierungsrat einen Bericht zum Türkenproblem in Basel sowie den Entwurf eines Schreibens an den Bundesrat, dem die Regierung am 25. Juni 1982 zugestimmt hat. Im Brief an den Bundesrat wurde eindringlich gefordert, die Visums-

pflicht für türkische Staatsangehörige so bald als möglich einzuführen, die ungenügende Grenzkontrolle in Chiasso zu verstärken und das zuständige Bundesamt zu einer beförderlichen Behandlung der anstehenden Asylgesuche anzuhalten.

Am 15. Juli 1982 wurde die beantragte Visumpflicht für türkische Staatsangehörige eingeführt. Diese Massnahme blieb aber ohne praktische Wirkung, denn nach dem Asylgesetz ist es unerheblich, wie und mit welchen Papieren ein Asylbewerber in die Schweiz gelangt. Es genügt, dass er sich als Asylsuchender zu erkennen gibt, um das Asylverfahren in Gang zu bringen.

Nachdem in der Zwischenzeit die Zahl der Asylbewerber auf 1191 (956 Türken) geklettert war, setzte der PMD-Chef im November 1983 eine departementsinterne Arbeitsgruppe ein, welche den Auftrag hatte, erneut einen Bericht an den Regierungsrat zu verfassen sowie ein weiteres Schreiben mit detaillierten Vorschlägen dem Bundesrat zu unterbreiten. Der Regierungsrat richtete in der Folge am 7. Februar 1984 eine 24seitige Eingabe an den Bundesrat, welche folgende Forderungen enthielt:

- Die Unterbindung der missbräuchlichen Inanspruchnahme des Asylrechts durch sofortigen Erlass des im Asylgesetz vorgesehenen Missbrauchskatalogs;
- Beschleunigung des Asylverfahrens durch eine entsprechende Personalaufstockung beim zuständigen Bundesamt sowie den bevorzugten Einsatz von Bundesbeamten für die meistbetroffenen Kantone;
- eine bessere gesamtschweizerische Verteilung der Asylbewerber auf die einzelnen Kantone;
- Übernahme aus dem Vollzug des Asylgesetzes erwachsender Kosten durch den Bund;
- die Verstärkung der Grenzkontrollen.



Der Eingang dieses regierungsrätlichen Schreibens ist zwar vom Bundesrat mit Dank und freundlichen Worten bestätigt worden; ein konkretes Eingehen auf die gemachten Vorschläge liess sich jedoch nicht erkennen. Das zeigte sich auch an einer Konferenz mit dem damaligen Bundesrat Dr. Rudolf Friedrich am 17. Mai 1984, welche erstmals dem Thema einer besseren Verteilung auf die Kantone gewidmet war. Schon damals zeichnete sich ab, dass von einer freiwilligen solidarischen Haltung der Kantone keine Rede sein kann.

Aufgrund der immer prekärer werdenden Situation im Asylbereich versammelte der PMD-Vorsteher seine zuständigen Mitarbeiter am 28. Januar 1985 erneut zu einer Lagebeurteilung, welche zum Entschluss führte,

diesmal direkt bei der Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes (EJPD) vorstellig zu werden. Die 14seitige Eingabe enthielt zehn konkrete Vorschläge, unter anderem zum Abbau des Pendenzenberges beim BAP und beim Beschwerdedienst des EJPD, zur Revision der Kriterien offensichtlich unbegründeter Asylgesuche, zur gleichmässigen Verteilung der Asylgesuchsteller auf sämtliche Kantone sowie zur Delegation von Bundesbeamten in die meistbetroffenen Kantone zwecks Beschleunigung der Verfahren.

#### *Der Bundesrat setzt Zeichen*

Nach der vor allem aus rechtsstaatlichen Überlegungen und Gründen der Rechtsgleichheit sowie wegen des ungelösten Verteil-

problems gescheiterten Globallösung, bei welcher alle seit zwei oder drei Jahren auf die Behandlung ihrer Gesuche wartenden Asylbewerber einen fremdenpolizeilichen Aufenthaltsstatus erhalten hätten, sah sich der Bundesrat zu raschem Handeln veranlasst. An einer am 17. September 1985 abgehaltenen Sondersitzung beschloss er, einen Delegierten für Flüchtlingswesen einzusetzen, die hängige Revision des Asylgesetzes zu beschleunigen, die Kategorien für offensichtlich unbegründete Asylgesuche zu erweitern und mehr Personal für eine speditivere Erledigung der Asylgesuche zu beantragen. Von Basel aus betrachtet, darf mit einer gewissen Genugtuung festgestellt werden, dass damit die seit Jahren gemachten Vorschläge und Stellungnahmen nun doch eine gewisse Wirkung gezeigt haben. Festgehalten zu werden verdienen auch der grosse Elan und die feste Entschlossenheit,

mit der sich Bundesrätin Elisabeth Kopp in- zwischen der Flüchtlingsprobleme angenommen hat, was hoffen lässt, dass im Laufe des Jahres 1986 auch im Kanton Basel-Stadt eine Verbesserung der asylpolitischen Situation eintreten werde.

### *Wie soll es weitergehen?*

In der Asyldebatte des Grossen Rates vom 21. November 1985 umriss der Vorsteher des PMD vier nach Prioritäten geordnete Schwerpunkte, nach denen sich die künftige Asylpolitik ausrichten sollte, damit tatsächlich Verbesserungen erzielt werden können:

1. Auf Bundesebene müsse alles unternommen werden, um innerhalb von sechs bis acht Monaten zu einem definitiven Asylentscheid namentlich bei neueingehenden Gesuchen zu kommen.

2. Auf kantonaler Ebene müsse alles unternommen werden, um die Attraktivität des Asylplatzes Basel zu senken. Dazu gehöre, dass für den Lebensunterhalt kein Bargeld mehr abgegeben werde und dass den Asylbewerbern Kollektivunterkünfte zur Verfügung gestellt würden. – Zuständig in diesem Bereich ist das Wirtschafts- und Sozialdepartement, das im Herbst 1985 eine Reihe von entsprechenden Massnahmen angekündigt hatte.

3. Nach wie vor sei eine bessere Verteilung der Asylbewerber auf die Kantone anzustreben. Böten die Kantone dazu nicht Hand, müsse dafür eben eine Bundeskompetenz eingeführt werden.

4. Die bevorstehende Revision des Asylgesetzes dürfe zwar unter keinen Umständen zu einer Kantonalisierung des Asylverfahrens führen; hingegen müssten die gesetzlichen Grundlagen dafür geschaffen werden, dass im Falle von unechten Flüchtlingen aufgrund einer einmaligen Befragung rasch entschieden werden könne.

### **Monatsstatistik 1985 der von den Bundesbehörden behandelten Asylgesuche aus dem Kanton Basel-Stadt**

	erst- instanzliche Abweisungen BAP	letz- instanzliche Abweisungen EJPD	positive Asyl- ent- scheide
Januar	14	5	–
Februar	21	–	1
März	35	4	2
April	35	4	2
Mai	99	6	2
Juni	49	8	5
Juli	64	10	5
August	52	12	2
September	57	11	1
Oktober	131	26	7
November	100	38	3
Dezember	44	28	5



Die Durchführung dieser Massnahmen wird unvermeidlicherweise zur Folge haben, dass eine immer grössere Anzahl abgewiesener Asylbewerber ausgeschafft werden muss. Dass der Kanton Basel-Stadt mit diesem Problem bis ins Jahr 1986 hinein noch nicht konfrontiert worden ist, hängt einfach mit seinen wenigen vom EJPD letztinstanzlich abgewiesenen Asylgesuchen zusammen.

#### *Humane Praxis gewährleistet*

Mit seinen Erklärungen liess der Basler Polizeidirektor in aller Deutlichkeit erkennen, dass nicht gezögert werde, rechtsgültig abgewiesene Asylbewerber – allerdings mit angemessenen und verhältnismässigen Mitteln –

wenn nötig aus unserem Kanton auszuschaffen. Selbstredend kann das Asylverfahren des Bundes in den Kantonen weder unterlaufen noch in einem Rechtsverfahren neu aufgerollt werden. Es muss aber möglich bleiben, in begründeten und konkreten Einzelfällen aus humanitären Gründen in Absprache mit dem Bund auf eine Ausschaffung zu verzichten. Nach dem Entscheid des Bundes bleibt dem Kanton grundsätzlich kein Raum, abgewiesenen Asylbewerbern, deren Ausreise im Asylverfahren des Bundes als zumutbar erachtet wurde, ordentliche Anwesenheitsbewilligungen zu erteilen. Einem endgültig abgewiesenen Asylbewerber spricht der Bund nicht nur die Flüchtlingseigenschaft ab, sondern er spricht sich damit gleichzeitig auch für die Zumutbarkeit der Wegweisung aus, deren Vollzug deshalb die Regel sein wird, von welcher aus humanitären Gründen jedoch in ganz speziellen Fällen abgewichen werden kann. Das Asylproblem hat sich ohne Zweifel zu einer eigentlichen politischen Herausforderung entwickelt, welche die Demokratie und den Rechtsstaat vor eine echte Bewährungsprobe stellt. Regierungsrat Karl Schnyder hat am Schluss seiner Ausführungen vor dem Kantonsparlament aufgezeigt, wie diese Probe bestanden werden kann:

*«Die Aufrechterhaltung einer unserer geschichtlichen und humanitären Tradition entsprechenden Asylpolitik ist in Zukunft nur möglich, wenn wir die gegenwärtigen Probleme rasch und wirksam einer Lösung entgegenführen. Dazu braucht es auch den politischen Willen des Grossen Rates zur Zusammenarbeit und zur Gemeinsamkeit. Ich bin überzeugt, dass unsere Bevölkerung, wenn sie diesen Willen spürt, auch bereit sein wird, eine verantwortbare und humane Asylpolitik zu akzeptieren und mitzutragen.»*